

Antrag 40. Überweisung ist empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen. — Ich danke Ihnen.

Auch bei Antrag 41 ist Überweisung empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen. Ist beschlossen.

Antrag 42 ist zur Ablehnung empfohlen. (Zuruf: Zur Abstimmung! Ich beantrage Überweisung!) Nach dem allgemein üblichen Verfahren, daß Änderungsanträge den anderen vorgehen, lasse ich zunächst über diesen abstimmen. Wer ist für Überweisung? — (Zuruf: Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß ein Geschäftsordnungsantrag immer vorgeht!) — Ich muß darauf aufmerksam machen, daß man zuhören soll, was ich sage. (Beifall.) Ich habe dem Änderungsantrag den Vorzug gegeben, und ich bitte um Handzeichen für die Überweisung. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Damit ist dann auch bereits die Ablehnung des Antrages ausgesprochen.

Antrag 43. Überweisung ist empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Wir haben dann noch die Anträge 197 und 198 auf dem 2. Nachtrag zur Vorlage Nr. 4.

Für Antrag 197 ist die Annahme empfohlen. Ich bitte um ein Handzeichen. — Ist beschlossen.

Für Antrag 198 ist die Überweisung empfohlen. (Zuruf: Annahme!) — Ich korrigiere mich, auch für Antrag 198 ist Annahme empfohlen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich danke Ihnen.

Ich glaube, wir haben nun sämtliche Anträge erledigt bis auf den Antrag des Kontrollausschusses, dem geschäftsführenden Vorstand Entlastung zu erteilen. Wer diesem Antrag des Kontrollausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige Annahme fest. (Beifall.)

Besteht bezüglich der Wahl des Parteivorstandes noch eine Unklarheit? — Dann will ich die Verhandlungen jetzt um einige Minuten unterbrechen, damit die Stimmzettel eingesammelt werden können und wir dann ohne Störung das Referat des Genossen Mellies, den Bericht der Bundestagsfraktion, entgegennehmen können.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, sämtliche Mitglieder der Mandatsprüfungskommission zu ersuchen, sich am Einsammeln zu beteiligen.

#### **Vorsitzender Steinhoff:**

Sind noch Stimmzettel nicht abgegeben? — Dann darf ich feststellen, daß sämtliche Stimmzettel abgegeben sind. Damit ist die Wahlhandlung abgeschlossen.

#### **Vorsitzender Henßler:**

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

#### **Bericht**

#### **über die Tätigkeit der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion**

Ich bitte den Genossen Mellies, das Wort zu nehmen. (Beifall.)

#### **Mellies, Bonn:**

Genossinnen und Genossen! Auf dem Hamburger Parteitag vor gut 20 Jahren gab Genosse Rudolf Breitscheid den Bericht der Reichstagsfraktion. Vorher hatte Genosse Hans Vogel das große politische Referat gehalten. Zu Beginn seiner Ausführungen beklagte sich Genosse Breitscheid. Er führte etwa aus: Ich habe mir den Bericht der Reichstagsfraktion wie einen

schönen Kuchen zurechtgemacht, und jetzt ist ein großer Vogel gekommen und hat mir allerlei herausgepickt. In einer ähnlichen Lage befinde auch ich mich. Genosse Ollenhauer hat selbstverständlich in seinem Referat sehr viele Fragen anschneiden müssen, die die Politik der Bundestagsfraktion berühren. Ebenso ist in der nachfolgenden Diskussion eine ganze Reihe von Fragen berührt worden. Außerdem ist in der gestrigen Debatte über das Aktionsprogramm vieles zur Sprache gekommen, was mit der Politik der Bundestagsfraktion im engen Zusammenhang steht. Ich möchte mich darüber nicht beklagen. Es ist selbstverständlich, daß solche Berührungspunkte immer vorhanden sein werden. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß dieser Tatbestand vorliegt. Ich werde mich bemühen, möglichst wenig zu wiederholen. Es wird sich aber nicht ganz vermeiden lassen, daß ich diesen oder jenen Punkt anschneide, der gestern und vorgestern bereits zur Sprache gekommen ist.

Genossinnen und Genossen!

Aus Anlaß des dreijährigen Bestehens des Deutschen Bundestages ist in ausländischen Zeitungen behauptet worden, der Bundestag sei das fleißigste Parlament der Welt. Diese Tatsache ergibt sich wahrscheinlich nicht aus einem übergroßen Arbeitseifer der Abgeordneten, sondern aus den gegebenen harten Notwendigkeiten. Es galt und gilt in der Bundesrepublik, auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens neue Grundlagen zu schaffen, da bei dem totalen Zusammenbruch nach 1945 kaum noch Rudimente des Staatslebens übrigblieben.

In der letzten Zeit sind Zahlen über die gesamte Arbeit des Bundestages bekanntgegeben worden. Ich will das nicht wiederholen. Ich darf nur kurz auf den Anteil der Sozialdemokratischen Fraktion hinweisen. Bis heute hat die Fraktion nicht weniger als 40 ausgearbeitete Gesetzentwürfe eingebracht. Die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen ist für eine Fraktion, die nicht den ministeriellen Apparat hinter sich hat, eine schwierige Aufgabe. Ich möchte an dieser Stelle ein Wort des Dankes an die Genossen und Genossinnen sagen, die nicht der Bundestagsfraktion angehören, uns aber hilfreich zur Seite gestanden haben. In erster Linie handelt es sich um die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse beim Parteivorstand. Dazu kommen andere Genossinnen und Genossen, die immer zur Stelle waren, wenn wir sie um ihre Hilfe, um ihren Rat baten.

Außerdem hat sich die Fraktion an 20 interfraktionellen Gesetzentwürfen beteiligt. Diese Beteiligung hat sich nicht nur auf die Unterschrift beschränkt, sondern sehr oft waren sozialdemokratische Abgeordnete an der Ausarbeitung dieser interfraktionellen Gesetzentwürfe maßgebend beteiligt.

An großen Anfragen sind von der Fraktion 63 eingebracht worden, und 67 kleine Anfragen wurden gestellt. Diese großen und kleinen Anfragen haben bekanntlich eine besondere Bedeutung. Bei der Zurückhaltung der Bundesregierung bei der praktischen Unterrichtung des Parlaments ist gerade dieser Gesichtspunkt bei den großen Anfragen besonders zu beachten.

An Anträgen hat die Sozialdemokratische Fraktion in diesem Bundestag bisher 197 eingebracht. Beteiligt war sie außerdem an 50 interfraktionellen Anträgen.

Angesichts dieser Zahlen wäre es vermessen, in der Stunde, die mir für mein Referat zur Verfügung steht, auch nur den Versuch zu machen, die Arbeit der Sozialdemokratischen Fraktion in allen Einzelheiten zu schildern. Ich muß die Delegierten auf den eingehenden Bericht im Handbuch der Partei verweisen und kann mich in meinen Darlegungen darauf beschränken, zu zeigen, wie wir uns bemüht haben, die großen politischen Probleme zu meistern.

Genossinnen und Genossen! Wir müssen außerdem berücksichtigen, daß sich mit der eben in Zahlen geschilderten Fraktionsarbeit die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht erschöpft. Selbstverständlich mußten die Vorlagen der Bundesregierung eingehend beraten werden, und ebenso die Anträge, die von anderen Fraktionen kamen. In den Ausschüssen ist die sachliche Beratung sehr oft fast allein auf den Schultern unserer Genossen hängengeblieben. Man darf also ohne Übertreibung feststellen, daß eine große Belastung der Abgeordneten des Bundestages vorhanden gewesen ist und daß diese Arbeitslast mit sehr viel Fleiß bewältigt wurde.

Bei der Totenehrung ist schon einzelner Toter gedacht worden, die der Sozialdemokratischen Fraktion angehörten. Auch der Genosse Ritzel hat vorhin noch einmal auf diese Totenliste der Fraktion hingewiesen. Sie umfaßt 10 Namen. 24 Bundestagsabgeordnete sind bis heute durch Tod von uns gegangen. Von ihnen gehörten diese zehn der Sozialdemokratischen Fraktion an. Von diesen hat niemand das bekannte biblische Alter von 70 Jahren erreicht. Die Ältesten waren der Genosse Knothe mit 63 und der Genosse Lohmüller mit 60 Jahren. Fünf erreichten nur ein Alter von 50 bis 56 Jahren, und drei starben bereits im Alter von 42 bis 46 Jahren. Sie sind alle im besten Sinne des Wortes in den Sielen gestorben. Sie haben für eine bessere Zukunft des Volkes im politischen Leben ihre Kräfte verzehrt.

Die Arbeit des Parlaments wurde durch eine Tatsache erschwert, die schon Erich Ollenhauer auf dem Hamburger Parteitag behandelte. Er hat damals darauf hingewiesen, daß das Parlament wenig Selbstbewußtsein entwickelt hat. Das ist leider so geblieben. Infolge des Fehlens echter politischer Kräfte und echter politischer Zusammenschlüsse rechts von der Sozialdemokratie, fand dieses erste Parlament der Bundesrepublik nicht die Kraft, eine gute parlamentarische Tradition zu entwickeln. Die Mehrheit des Parlaments fühlte sich vielmehr fast stets als verlängerter Arm der Bundesregierung.

Da diese Bundesregierung selbst ein echtes Verhältnis zum Parlament nicht finden konnte, ist der Stand der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik schlecht geblieben. Der Kanzler hat aus seiner Mißachtung des Parlaments nie ein Hehl gemacht. Anstatt daß sich nun das Parlament in seiner Gesamtheit dagegen empört hätte, fand der Kanzler bei verletzenden Redewendungen gegen das Parlament von der Tribüne des Bundestages sogar Beifall bei der Mehrheit des Hauses. (Hört, hört!) Das Parlament konnte sich auch nicht zu einem entscheidenden Schritt aufraffen, als Minister Erhard einen Beschluß des Bundestages als einen Beschluß von Hysterikern bezeichnete. (Pfui-Rufe!) Der Kanzler und die Bundesregierung durften immer sicher sein, eine willfährige Mehrheit in diesem Bundestag zu finden.

Man hat in der Öffentlichkeit von den Regierungsparteien oft hervorgehoben, daß bei der Sozialdemokratie ja Fraktionszwang bestände. Wir müssen damit rechnen, daß das eine der Walzen sein wird, die demnächst auf die deutsche Bevölkerung losgelassen werden. Die Mitglieder der Koalitionsparteien — wurde uns gesagt — seien aber in ihren Entscheidungen frei. Nach dem Fall Bodensteiner wird man darin vielleicht vorsichtiger werden. Nun, das Märchen von dem Fraktionszwang bei der Sozialdemokratie, wie es sich der politische Spießer vorstellt, ist ein billiger Agitationsschlager. Man könnte nur wünschen, und wir sagen es ohne jede Überheblichkeit, daß alle Fraktionen im Bundestag in einer ernststen politischen Diskussion ihre Haltung so erarbeiteten, wie das in der Sozialdemokratie der Fall ist. Es würde um das politische Leben in der Bundesrepublik um vieles besser bestellt sein. Und wie ist es mit dem Zwang bei den anderen? In kleineren Dingen haben gelegentlich einmal einige Ab-

geordnete von der CDU und FDP mit der Sozialdemokratie gestimmt. Wenn es aber um den Weiterbestand dieser Regierung ging, war man sich im entscheidenden Augenblick immer einig. Es bestand dann nicht nur bei den einzelnen Fraktionen Fraktionszwang, sondern es bestand sogar bei den Regierungsfraktionen Koalitionszwang. Wegen der bestehenden Schwierigkeiten innerhalb der Koalition waren echte politische Auseinandersetzungen den Regierungsparteien sehr unangenehm. In immer stärkerem Maße mußten wir erkennen, daß man echten politischen Auseinandersetzungen aus dem Wege ging, indem man Anträge der Sozialdemokratie nicht mehr diskutierte, sondern sie einfach niederstimmte. Bei dem Gesetz über den Lastenausgleich, bei dem diese Erscheinung besonders zu beobachten war, wurde sogar den einzelnen Regierungsparteien das Stellen von Anträgen untersagt, damit keine Schwierigkeiten in der Koalition aufkamen. Ebenso verhielt es sich bei dem Gesetz über die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und bei dem Betriebsverfassungsgesetz.

Diese Erscheinungen sind deshalb besonders bedauerlich, weil dieses erste Parlament der Bundesregierung die Aufgabe gehabt hätte, die parlamentarische Demokratie wieder gut zu fundieren und für eine gute Tradition auf diesem Gebiet zu sorgen.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich immer wieder bemüht, eine Änderung herbeizuführen. Wir haben das Haus auf die eigentliche Aufgabe hingewiesen. Aber leider war unseren Bemühungen kein Erfolg beschieden. Mindestens haben die Vertreter der Regierungsparteien allen unseren Versuchen ein entschiedenes Nein entgegengesetzt. Angesichts dieser Situation war die Aktivität der Sozialdemokratischen Fraktion bei der Einreichung von ausgearbeiteten Gesetzentwürfen den Regierungsparteien besonders unangenehm. Sie machten sogar den Versuch, diese Tätigkeit dadurch zu unterbinden, daß sie die geschäftsordnungsmäßig vorgeschriebene Behandlung dieser Anträge und Gesetzentwürfe verhindern wollten. Allerdings ist es bei dem ersten Versuch geblieben, nachdem wir mit aller Deutlichkeit klargemacht hatten, welche Folgen ein solches Tun für die parlamentarische Arbeit hat. Dagegen suchten die Regierungsparteien die Möglichkeiten der Opposition dadurch einzuschränken, daß sie die Geschäftsordnung des Bundestages je nach den Bedürfnissen der Regierungsparteien änderten. So wurde z. B. bei der Beschlußfassung über die vorläufige Bundeshauptstadt die geheime Abstimmung eingeführt, eine Regelung, die parlamentarisch völlig unzulässig ist. Sie wurde dann auch bald — nachdem sie ihren Zweck erfüllt hatte — beseitigt. Um die Anträge der Opposition zu verhindern, erfand man eine Bestimmung, die vorschrieb, daß bei Anträgen, die Ausgaben verursachen, auch gleichzeitig die Deckungsmöglichkeiten angegeben werden mußten. Das Bundesverfassungsgericht hat der Mehrheit des Bundestages bescheinigt, daß diese Bestimmung die Verfassung verletzen würde, weil die parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten dadurch eingeschränkt werde. In der neuen Geschäftsordnung gelang es uns endlich, für die namentliche Abstimmung den Minderheitsschutz zu garantieren. Die namentliche Abstimmung muß nun durchgeführt werden, wenn 50 Abgeordnete sie beantragen. Als die Sozialdemokratische Fraktion von dieser Möglichkeit der namentlichen Abstimmung bei dem Betriebsverfassungsgesetz einige Male Gebrauch machte, überlegten die Regierungsparteien, ob sie die Bestimmung nicht wieder beseitigen sollten, weil es verschiedenen Mitgliedern des

Parlaments, vor allen Dingen der CDU, unangenehm ist, wenn nachher festgestellt werden kann, wie sich der einzelne bei wichtigen Entscheidungen verhalten hat.

Genosse Ollenhauer hat in Hamburg auch darüber berichtet, daß der Start des Parlaments deshalb so schlecht sei, weil der erste Präsident seinen Aufgaben nicht gewachsen war. Die Sozialdemokratische Fraktion hat damals früh genug auf diese Schwierigkeiten hingewiesen, aber die anderen Fraktionen haben alle Vorschläge der Sozialdemokratie — zeitig genug zu einer Lösung zu kommen — abgewiesen. Sie mußten nachher, als die Verhältnisse unerträglich geworden waren, mühsam einen halbwegs tragbaren Ausweg suchen. Der heutige Präsident hat versucht, die Fehler seines Vorgängers zu vermeiden, aber gerade in den letzten Sitzungen vor den Ferien trat deutlich in Erscheinung, daß auch er in schwierigen Situationen der Regierungsparteien geneigt ist, die gebotene Loyalität des Präsidenten zu vergessen. Durch das von mir schon angedeutete Verhalten des Bundeskanzlers wurde die politische Arbeit außerordentlich erschwert. Der Kanzler hört es bekanntlich selbst gern, wenn er ein Mann der einsamen Beschlüsse genannt wird. Er hat auch nie versucht, ein in der Demokratie notwendiges, echtes und gutes Verhältnis zwischen Parlament und Regierung herzustellen. Besonders auf außenpolitischem Gebiet mußte sich das verhängnisvoll auswirken. Die Regierungsparteien haben zwar immer von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Basis zwischen Regierung und Opposition in der Außenpolitik gesprochen, und auch der Kanzler hat gelegentlich entsprechende Äußerungen gemacht, aber die Bundesregierung hat von sich aus nie den Versuch gemacht, eine solche gemeinsame Basis zu finden. Man hat sich die gemeinsame Basis so vorgestellt, daß die Regierung die Verträge abzuschließen hätte und die Opposition einfach ja oder nein sagen müsse. So kann man selbstverständlich eine gemeinsame Basis für so wichtige Fragen in einem Parlament nicht finden. Die Regierung hat — und Genosse Schumacher hat das schmerzlich empfunden — nicht verstanden, die Bälle aufzufangen, die ihr von der Opposition zugespielt wurden. Der Kanzler kannte die Schwäche seiner Position gegenüber dem Parlament. Deshalb hat er immer wieder versucht, eine eingehende Beratung der abgeschlossenen Verträge im Parlament zu verhindern. Die Regierungsparteien waren allzuoft bereit, ihm dabei zu helfen. Es bedurfte im vorigen Jahr einer erbitterten Auseinandersetzung, um zu verhindern, daß der Schumanplan noch vor Weihnachten ohne größere Debatte im Parlament durchgepeitscht wurde. Auch beim Generalvertrag und beim Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft versuchte der Kanzler dasselbe Spiel. Die seit Wochen feststehenden Dispositionen des Parlaments hinsichtlich der Ferien sollten aufgehoben werden. Dieser Versuch ist dem Kanzler genau so mißlungen, wie er beim Schumanplan mißlang. Sie wissen, daß die Verträge heute noch in den Ausschüssen des Bundestages liegen, und wahrscheinlich hat heute der Kanzler, nachdem sie vor den amerikanischen Wahlen keineswegs mehr im Parlament ratifiziert werden können, selbst kein großes Interesse mehr an einer beschleunigten Beratung. Wir haben diesen Widerstand gegen die Durchpeitschung der Verträge nicht nur geleistet, um eine genügende Unterrichtung des Parlaments über die wichtigen Verträge zu sichern, sondern wir haben diese Dinge immer mit dem Blickfeld auf die kommende Arbeit der Parlamente gesehen. Bei den internationalen Verträgen gibt es bekanntlich keine Abänderungsmöglichkeit durch das Parlament. Sie können nur angenommen oder abgelehnt werden. Gerade deshalb ist die dauernde Unterrichtung auch der Opposition in der parlamentarischen Demokratie eine zwingende

Notwendigkeit. Genosse Ollenhauer und Genosse Wehner haben auf die Vorgänge, die sich in den letzten Wochen auf diesem Gebiet abgespielt haben, bereits hingewiesen. Sie ist zwar nicht im Grundgesetz vorgeschrieben, ergibt sich aber für den, der eine echte parlamentarische Demokratie will, von selbst. Aber der Kanzler hat auch dann eine Unterrichtung eines der beiden Häuser sogar nicht vorgenommen, wenn es ihm verfassungsmäßig vorgeschrieben war. Der gegenwärtig amtierende Präsident des Bundesrates hat erst vor einigen Tagen darauf hinweisen müssen, daß die Bundesregierung ihrer Aufgabe, die im Grundgesetz vorgeschrieben ist, den Bundesrat laufend zu unterrichten, nicht nachgekommen sei. Heute lesen wir in der Zeitung, daß darüber eine Aussprache zwischen dem Präsidenten des Bundesrats und dem Bundeskanzler stattgefunden hat. Wir wollen hoffen, daß der Präsident des Bundesrats diese Möglichkeit benutzt hat, um den Bundeskanzler sehr nachdrücklich auf seine Verpflichtungen aus dem Grundgesetz hinzuweisen. Es ist schon hier dargestellt worden, daß und aus welchem Grunde die Sozialdemokratische Fraktion die Außenpolitik des Bundeskanzlers leidenschaftlich bekämpft. Ich kann deshalb darauf verzichten, die Haltung der Fraktion zu dieser Frage im einzelnen zu schildern. Ich möchte aber noch einige wenige Bemerkungen zu diesem Thema machen.

Über die Frage der deutschen Einheit und über die Frage Berlin ist hier auch genügend gesprochen worden. Zu der Frage Berlin auch nur einen Hinweis: die Wichtigkeit dieser Frage ist von der Sozialdemokratie stets erkannt worden. Auch hier konnte uns von den Berliner Genossen bescheinigt werden, daß es gerade der Sozialdemokratischen Fraktion zu verdanken ist, wenn heute durch das Dritte Überleitungsgesetz eine halbwegs erträgliche Regelung getroffen worden ist. Aber bei den Regierungsparteien hat man jahrelang kein Verständnis für den würdelosen Zustand gehabt, der dadurch eintrat, daß der Regierende Bürgermeister von Berlin oft Woche für Woche nach Bonn kommen mußte, um sich die Gelder für die weitere Existenz des freien Berlin gerade zu erbetteln. (Beifall.) Wenn heute die Regierungsparteien auf die Verdienste für die Freiheit Berlins hinweisen, dann sollte man ihnen mit Nachdruck sagen, daß gerade dieser würdelose Zustand Berlin damals großen Schaden zufügte. Die Berliner haben uns auch ihre Lage, in der sie sich immer noch befinden, eingehend geschildert. Man muß sich bei der Bundesregierung und allen verantwortlichen Stellen darüber klar sein: 300 000 Erwerbslose in Berlin sind einfach auf die Dauer nicht zu tragen. Hier muß eine durchgreifende Arbeit geleistet werden. Es genügen auch hier nicht mehr schöne Worte über die Wirtschaftsförderung in Berlin, sondern man muß endlich zu entscheidenden Daten übergehen.

Ich habe ausgeführt, daß es leider zur Entwicklung einer echten parlamentarischen Demokratie durch das Verhalten der Bundesregierung und der Regierungsparteien nicht gekommen ist. Wieweit wir uns von einer solchen echten parlamentarischen Demokratie entfernt haben, zeigt die Behandlung des Bundeshaushalts.

Bekanntlich ist das Budgetrecht des Parlaments seit Einführung der Demokratie als das wichtigste und entscheidendste Recht des Parlaments angesehen worden. Nun gab es beim Zusammentritt des Bundestages, der mitten im Haushaltjahr erfolgte, und beim Aufbau der Bundesministerien sicher sehr viel Schwierigkeiten. Wir haben diese Schwierigkeiten nicht verkannt, aber wenn wir die Hoffnung haben durften, daß mit der gründlichen Durchberatung des ersten Haushaltplanes die Stellung des Parlaments gefestigt sei — Ollenhauer hat darauf in Hamburg hingewiesen —, so mußten wir leider feststellen, daß die Mehrheit des Hauses auch hier sehr bald der Bundesregierung freie Hand ließ. Um eine rechtzeitige Ver-

abschiedung des Haushaltes zu ermöglichen, hat sich auch die Sozialdemokratische Fraktion für den Haushalt 1951 mit dem sogenannten Überrollungshaushalt einverstanden erklärt. In loyaler Weise wollten wir mithelfen, daß das wichtigste Recht des Parlaments in den nächsten Jahren gesichert sei und so besser verankert wird. Dieser gute Wille, den alle Fraktionen des Parlaments und auch die Sozialdemokratie gezeigt haben, ist vom Bundesfinanzminister und von der Mehrheit des Bundestags nachher mißbraucht worden. Man ist offenbar der Ansicht, daß es nicht gut sei, wenn man eine ausführliche Beratung des Haushaltsplanes ermögliche. Man dachte deshalb nicht daran, die dem Parlament gegebene Zusage auf rechtzeitige Vorlage des Haushaltsplanes zu erfüllen, damit der Haushaltsplan vor dem 1. April 1952 durch das Parlament verabschiedet werden könne. Um die Jahreswende 1951/52 legte der Finanzminister nicht, wie er versprochen hatte, den Haushaltplan 1952 vor, sondern er machte den Vorschlag, auch für das Jahr 1952 den Haushaltplan 1951 als Wiederholungshaushalt zu übernehmen. Er getraute sich nicht, das Wort Überrollungshaushalt noch einmal zu gebrauchen, weil er sonst hätte leicht als der Überrollungsminister in die Geschichte der Bundesrepublik eingehen können. Trotz des heftigen Widerstandes der Sozialdemokratischen Fraktion stimmte die Regierungsmehrheit dem Vorschlag des Ministers zu. Er war mit den neuen Versprechungen des Bundesfinanzministers verbunden, nun den Haushaltsplan für 1953 so rechtzeitig vorzulegen, daß dieser Bundestag wenigstens den letzten Haushaltplan ordnungsmäßig verabschieden könnte. Gerade in diesen Wochen verlautet aus dem Bundesfinanzministerium, daß die Aufstellung des Haushaltes 1953/54 außerordentliche Schwierigkeiten bereite und die vorgesehenen Termine wahrscheinlich nicht eingehalten werden könnten. Bei den Überlegungen auf dem Bürgerstock, die Wahl schon im Juni stattfinden zu lassen, hat vielleicht auch der Gedanke eine Rolle gespielt, daß man dann den Haushaltplan 1953 auch nicht mehr verabschieden kann. So bekommt die Bundesregierung keinen vom Parlament festgesetzten Haushaltsplan, und so wächst Tag für Tag die Macht der Bürokratie. Während der Kanzler aus dem Artikel 24 des Grundgesetzes einen neuen Artikel 48 der Weimarer Verfassung machen möchte, möchte sein Finanzminister ohne Parlament, gestützt auf die Art. 111 und 113 GG., ohne Haushaltplan regieren. Damit wäre der parlamentarischen Demokratie ein schwerer Schlag versetzt. Das warnende Wort, daß wir aus dem nationalsozialistischen Führungsstaat in einen Führungsstaat der Bürokratie kommen, scheint durch dieses Verhalten der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages Tatsache zu werden.

Wenn ich zu Eingang meines Referats erwähnte, daß fast alle staatlichen Grundlagen mit dem Zusammenbruch 1945 zerstört waren, so wäre es notwendig gewesen, einen Neubau aufzurichten, der angesichts der Not in den breiten Bevölkerungskreisen und angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung eine unbedingte Notwendigkeit war. Ich kann mich auch hier auf das beziehen, was Genosse Ollenhauer in seinem Referat darüber aufgeführt hat. Aber diese Bundesregierung hat, auch das hat Genosse Ollenhauer aufgezeigt, zu einer solchen Neuordnung nie den ersten Willen gehabt. Sie ist angetreten nach dem Gesetz der Restauration, und ihr heißes Bemühen geht dahin, dieses Gesetz, wie es in dem bekannten Goethewort heißt, auch zu vollenden. Diese Tatsache wird uns aus ihren eigenen Reihen bestätigt. So wird in der August-Nummer der „Frankfurter Hefte“ folgendes festgestellt: „Die Sozialpolitik ist weit davon entfernt, zu begreifen, daß Zeiten des Umbruchs wie keine anderen geeignet sind, Neuordnungen zu schaffen, im Gegenteil, sie dient einer kümmerlichen Restauration, ja man begnügt sich nicht einmal damit, sondern bringt sogar — leichtfertig oder absichtlich — das, was vor Jahrzehnten schon erreicht wurde, ins Wanken.“ Die „Deutsche

Zeitung" vom 20. August 1952 schreibt: „Die Versprechungen der Bundesregierung, eine Reform der Sozialversicherung in Angriff zu nehmen, sind vier Jahre alt“, und weiter: „Hätte die Bundesregierung ein umfassendes soziales Konzept gehabt, so wäre es freilich nicht einmal mit den bis heute steckengebliebenen Entwürfen für die Sozialversicherung getan gewesen“. Und auf einem anderen Gebiet stellt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 13. September d. J. fest: „Vor allem muß entschieden werden, ob wir in der Finanz- und Steuerpolitik weiter Flick auf Flick setzen wollen, oder ob wir uns endlich zu einer neuen Hose entschließen“.

Die genannten Zitate sind Zeitungen und Zeitschriften entnommen, die sicher nicht in dem Verdacht stehen, sozialdemokratische Zeitungen zu sein, oder zu den Presseorganen gehören, die der Sozialdemokratie nahestehen.

Die ganze Politik der Bundesregierung auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet ist Flickwerk gewesen. Wir wissen, daß sich diese Herren der Koalition darauf berufen, daß sie Politiker aus christlicher Verantwortung seien. Diese Politiker aus christlicher Verantwortung, wie sie sich so gern nennen, können sich offenbar nicht an die alte biblische Wahrheit erinnern: „Man setze nicht einen alten Flecken auf ein neues Kleid, denn das alte reißt von neuem, und der Riß wird ärger denn zuvor.“ (Beifall.)

Die Sozialdemokratische Fraktion hat im Laufe des letzten Jahres in einem Antrag verlangt, daß eine Studienkommission eingesetzt wird, um Vorschläge für eine soziale Neuordnung zu machen. Dieser Antrag ist von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt worden. Man hat sich damit begnügt, die Berufung eines Beirats beim Arbeitsminister zu beschließen, dem man aber auch gleich die Aufgabe setzte, nur Flickwerk zu leisten. Der Beirat sollte bis zum Herbst seine Arbeit abschließen. Er hat aber seine Arbeit noch gar nicht aufgenommen, weil er noch nicht gebildet ist. Auch hier nur Vertröstungen. Keine Taten!

So hat in den verabschiedeten Gesetzen auf dem Gebiet der Sozialpolitik die Restauration Triumphe feiern können. Man ist bei dem Gesetz über die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung hinter die Jahrhundertwende zurückgegangen. Man hat bei dem Betriebsverfassungsgesetz gute Entwicklungen, die in den einzelnen Ländern eingetreten waren, rücksichtslos wieder beseitigt. Man spricht zwar sehr viel von der Sicherung der Demokratie, man redet auf jeder Kundgebung davon, daß wir den Kalten Krieg gewinnen müssen, aber alle notwendigen Maßnahmen, die der Bevölkerung in der Bundesrepublik das Gefühl geben könnten, daß die notwendige soziale und wirtschaftliche Neuordnung geschaffen wird, werden beiseite geschoben. Von den von der Fraktion eingereichten Gesetzen haben sich viele mit sozialen Fragen beschäftigt. Ich darf nur die wichtigsten herausgreifen:

Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen,

Gewährung von Kinderbeihilfe,

Mutterschutzgesetz — Herta Gotthelf wies schon darauf hin —,

Gesetz zur Änderung der §§ 1274 ff. der Reichsversicherungsordnung,

Versicherungspflicht in der Angestellten-Versicherung und in der Knappschaftsversicherung.

Sie sehen schon aus diesen kurzen Hinweisen, wie ernst die Sozialdemokratische Fraktion gerade auf sozialpolitischem Gebiet ihre Arbeit genommen hat. Das war besonders notwendig, weil die Notstände in Deutschland durch den Krieg und seine Folgen sehr groß waren.

Obwohl die Bundesregierung einmal erklärte, daß dem Volke das Brot nicht verteuert werden sollte, ging sie Mitte 1950 dazu über, den Preisen freien Lauf zu lassen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat damals sofort



den Antrag gestellt, daß nun eine entsprechende Erhöhung der Renten, der Arbeitslosenunterstützung, der Unterhaltshilfe usw. erfolgen müsse. Aber die Regierung hatte auch hier sehr harte Ohren, und es bedurfte eines ganzen Jahres fortgesetzter Mahnungen, Interpellationen und Anträge, bis endlich eine Erhöhung durchgeführt wurde. Dieselbe Hartnäckigkeit zeigt sich bei der Beratung der sozialdemokratischen Anträge über Winterbeihilfen. Vor 14 Tagen haben wir einen Antrag für diesen Winter eingereicht. Die Bundesregierung, die sonst so gern die Erfolge ihrer Wirtschaftspolitik herausstellt, verfährt in diesen Dingen so, wie man es in Abänderung des Songs aus der „Dreigroschenoper“ sagen könnte: „Und man sieht nur, was im Lichte der wirtschaftlichen Entwicklung steht, was im Schatten bleibt, das sieht man nicht, möchte es nicht sehen“.

Als im ersten Jahr der Tätigkeit dieser Bundesregierung die Arbeitslosenziffer in den Wintermonaten den Stand von ungefähr zwei Millionen erreichte, war der Bundeskanzler selbst der Auffassung, daß man diesem Zustand mit dem Gerede von der freien Marktwirtschaft nicht mehr begegnen könne. Die Sozialdemokratische Fraktion hat die Wirtschaftspolitik Erhards gerade deshalb bekämpft, weil sie die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt. Ich kann hier nicht im einzelnen zu der Wirtschaftspolitik Erhards Stellung nehmen, das ist ja auch in Hamburg durch den Genossen Veit grundlegend geschehen. Aber wenn man heute bei einer Arbeitslosenzahl, die noch immer über einer Million liegt, von der Bundesregierung aus den Standpunkt vertritt, daß die Vollbeschäftigung erreicht sei, so zeigt sich nur um so mehr, wie gering das Verantwortungsbewußtsein der Bundesregierung für die sozial Schwächsten ist. Bei dem Zahlenspiel hat man die jugendlichen Arbeitslosen überhaupt vergessen. Auf fortgesetztes Drängen der Sozialdemokratischen Fraktion hat der Bundesarbeitsminister vor etwa 1½ Jahren ausgeführt, daß die Bundesregierung demnächst einen Plan zur Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit vorlegen werde. Aus diesem Plan zur Beseitigung der strukturellen Arbeitslosigkeit wurde nachher ein kümmerliches Notstandsprogramm mit einem Aufwand von 200 Mio DM.

Als man das Wort von der jetzt eingetretenen Vollbeschäftigung aussprach, hat man die strukturelle Arbeitslosigkeit offenbar übersehen. Dafür hat man offenbar überhaupt nichts. Sie findet doch darin ihren Ausdruck, daß die Erwerbslosigkeit in den Ländern, in denen die Vertriebenen in erster Linie Unterkunft gefunden haben, am stärksten ist. Der Anteil der Vertriebenen an der Arbeitslosenzahl beträgt im gesamten Bundesgebiet 29,8 Prozent, der Anteil der Vertriebenen an der Gesamtbevölkerung aber nur 16,8 Prozent. Die Hauptflüchtlingsländer haben einen wesentlich höheren Prozentsatz. So sind in Schleswig-Holstein 51 Prozent der Arbeitslosen Vertriebene, in Niedersachsen 40,1 und in Bayern 35,7 Prozent. In den Ohren dieser Unglücklichen muß das Wort, daß die Vollbeschäftigung erreicht sei, wie ein blutiger Hohn klingen.

Es wird heute viel auf den Vertriebenenminister Lukaschek geschimpft, aber damit tut man dem Mann selbst Unrecht. Man sucht eben einen Sündenbock, dem man alle Schuld in die Schuhe schieben kann.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat zwar auch immer offen gesagt, daß sie einen energischeren Vertriebenenminister wünschte, aber das gute Wollen und die lautere Gesinnung von Herrn Lukaschek wurde von uns nie angezweifelt.

Wir haben auch immer gewußt, daß ein noch so energischer Vertriebenenminister den Zustand nicht ändern könnte, daß bei den Arbeitslosen die Vertriebenen den höchsten Prozentsatz stellen. Das ist eine Folge der Wirtschaftspolitik von Herrn Erhard, der Wirtschaftspolitik, die von dieser

Bundesregierung und von dieser Mehrheit des Bundestages über den Schellendaus gepriesen wird.

Die Vertriebenen haben ja bei der Verabschiedung des Lastenausgleichsgesetzes am besten gesehen, wie diese Bundesregierung darauf ausgeht, denen den Besitz zu erhalten, die ihn durch den Zusammenbruch retten konnten und die zu vergessen, die durch die Kriegsfolgen in das härteste Schicksal hineingestoßen wurden. Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich seit den Tagen des Wirtschaftsrates bemüht, diesem Lastenausgleich ein Gesicht zu geben, das den sozialen Notwendigkeiten entspricht. Je länger die Zeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes dauerte, und je mehr der erste Eindruck der Not der Vertriebenen verblaßte, desto weniger war man geneigt, den Notwendigkeiten einer echten Vermögensumschichtung Rechnung zu tragen. Ohne die energische und tatkräftige Mitarbeit der sozialdemokratischen Vertreter in den Ausschüssen wäre das Gesetz noch viel ungünstiger ausgefallen. Man hätte dann an die große Masse der Vertriebenen überhaupt nicht gedacht, sondern nur in erster Linie den früheren Großbesitz entschädigt. Wenn man für den Vorsitzenden des Lastenausgleichsausschusses nach der Verabschiedung des Gesetzes besondere Belobigungen ausgesprochen hat, so wäre es sicher gut gewesen, auch an die Vertreter der Sozialdemokratie zu denken, die viel länger an diesem Werk gearbeitet haben und die alles dazu beigetragen haben, daß die Unterhalts-hilfe gesichert und die Hausratshilfe in dem vorgesehenen Umfang gewährt wird.

Auf wirtschaftspolitischem Gebiet ist fast unbemerkt von der Öffentlichkeit das große Werk der Zollgesetzgebung verabschiedet worden. Die älteren Genossinnen und Genossen werden sich noch erinnern, daß früher diese Zollgesetzgebung zu den größten Debatten im Reichstag Anlaß gaben. Heute werden die Einzelheiten in den Ausschüssen hart ausgekämpft, und im Plenum wird nur noch wenig darüber gesprochen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat sich auch hier bemüht, wenigstens für die wichtigsten Gebrauchs- und Verbrauchsgegenstände niedrige Zollsätze zu erreichen, aber die Regierungsmehrheit hielt daran fest, daß z. B. auf Eier, Linsen, Zitronen, die wichtigsten Gewürze, Kakaobohnen, technische Öle, Seifen und Waschmittel, Baumwollgewebe, Fahrräder und Fahrrad- und Motorradteile hohe Zollsätze festgesetzt wurden. Die SPD-Anträge auf Senkung wurden abgelehnt. Sie wissen, daß wir nach den Ferien eine Bundestagsdebatte über Butterpreise und Kartoffelpreise hatten. Wir waren für eine Senkung oder Beseitigung der Zölle eingetreten. Wie schnell manche Vorstellungen der Regierungsparteien und der Bundesregierung überholt wurden, zeigt sich durch die heutige Entwicklung. Das, was die Sozialdemokratische Fraktion in Anträgen während der Beratungen und in einem späteren Antrag vorgeschlagen hat, was aber von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt wurde, muß heute als sachlich notwendig von der Bundesregierung selbst durchgeführt werden. Die Durchführung des Gesetzes Nr. 27 hätte es notwendig gemacht, zeitig genug eine Neuordnung der Wirtschaft vorzunehmen, wie sie im Artikel 15 des Grundgesetzes vorgesehen ist. Aber die Bundesregierung hat es auch hier zu keiner Entscheidung gebracht, obwohl mit Anträgen der Sozialdemokratischen Fraktion wiederholt auf die dringende Notwendigkeit des Erlasses eines entsprechenden Gesetzes hingewiesen wurde. Inzwischen ist man wahrscheinlich sehr froh, daß durch das Hinauszögern den alten Aktionären die Aktien wieder übereignet werden können und damit das Gefühl haben zu können, es bleibt alles, wie es früher war, und merkt nicht einmal, daß man bei dieser Einstellung angesichts des Kalten Krieges und der weltpolitischen Lage auf einem Vulkan tanzt. Nur mit großer Mühe konnte das Gesetz über die Mitbestimmung bei Kohle und Eisen verabschiedet werden.

Die erste größere gesetzgeberische Maßnahme dieser Bundesregierung war bekanntlich die Änderung des Einkommensteuergesetzes. Über die Auswirkungen und die Stellungnahme der Sozialdemokratischen Fraktion ist auf dem Hamburger Parteitag berichtet worden. Interessant ist, daß bei der späteren Änderung der sogenannten Siebener-Gruppe — die entsprechenden Paragraphen des Gesetzes — die Vorschläge, die die Sozialdemokratische Fraktion bei der Beratung des Gesetzes gemacht hat, von der Regierung zum großen Teil übernommen werden mußten. Der große Finanzbedarf der öffentlichen Hand hätte es erforderlich gemacht, möglichst bald eine große Finanz- und Steuerreform vorzunehmen. In den zwanziger Jahren konnte diese Reform etwa zwei Jahre nach Abschluß der Währungsreform vorgenommen werden. Heute sind seit der Währungsreform über vier Jahre verflissen, und der Bundesfinanzminister muß erklären, daß er außerstande sei, diesem Bundestag noch die große Finanz- und Steuerreform vorzulegen. Wahrscheinlich wird das Parlament gezwungen sein, aus diesem Grunde auch eine Änderung des Art. 107 des Grundgesetzes vorzunehmen, weil es vor Verabschiedung der großen Finanz- und Steuerreform nicht möglich sein wird, die Verteilung der Steuern zwischen Bund und Ländern vorzunehmen. So bewahrheitet sich auch auf finanzpolitischem Gebiet das, was die „Frankfurter Allgemeine“ sagte, daß nämlich die bisherige Arbeit Flickwerk sei. Die Schreie aus den Kreisen der sogenannten Wirtschaft, die in den letzten Tagen zu hören sind, kommen zwar aus anderen Beweggründen, aber sie geben der sozialdemokratischen Kritik an der Arbeit des Bundesfinanzministers recht. In den ersten Monaten der Tätigkeit des Bundestages gelang es, in einer Frage eine weitgehende Einmütigkeit herzustellen, das war bei der Frage des Wohnungsbaues. Die Sozialdemokratische Fraktion hat um die Jahreswende 1949/50 ihren Entwurf eingereicht, und das hat sicher dazu beigetragen, daß nun auch die Regierung ihre Tätigkeit beschleunigt. Inzwischen haben sich hinsichtlich der Finanzierung große Schwierigkeiten ergeben, und deshalb hat die Sozialdemokratische Fraktion gerade in den letzten Tagen einen Änderungsentwurf zu diesem Gesetz eingereicht. Ein wichtiger Komplex konnte bei der ganzen Einstellung dieser Bundesregierung leider nicht erledigt werden, das ist das Baulandbeschaffungsgesetz. Die Vertreter, namentlich von den kommunalen Parlamenten und Verwaltungen, wissen, welche Hemmungen für die Neubautätigkeit dadurch entstehen, daß man in der Bundesregierung und im Bundestag durch das Festklammern an überholten Bestimmungen und Begriffen hier zu keiner fortschrittlichen Lösung kommt. Der neue Wohnungsbauminister hat vor einigen Tagen auf der Tagung des Volksheimstättenwerks mitgeteilt, daß im Laufe der nächsten Wochen, zumindest aber im Laufe des Jahres das Gesetz über die Baulandbeschaffung verabschiedet werden soll. Wir hoffen, daß das gelingt, damit endlich in den Gemeinden die Schwierigkeiten beseitigt werden, die einer vernünftigen Wohnungswirtschaft auf diesem Gebiet immer noch entgegenstehen.

Ollenhauer hat auf dem Hamburger Parteitag die Forderung aufgestellt, daß der Aufbau eines demokratischen Staatswesens in Gesetzgebung und Verwaltung eine dringende Notwendigkeit sei.

Auch hier läßt sich nur wieder feststellen, daß die Bundesregierung zur Bearbeitung dieser Aufgaben nicht fähig und nicht willens ist. Auch hier geht man nur dazu über, alte Zustände möglichst wiederherzustellen und die großen Risse mit neuen Flickern zu versehen.

Für den Wiederaufbau eines solchen demokratischen Staatswesens braucht man in erster Linie in der Verwaltung einen übersichtlichen Aufbau und für die dort beschäftigten Kräfte entsprechende gesetzliche Bestimmungen. Es ist zwar auch auf Bundesebene von der Verwaltungsreform sehr viel

gesprochen worden, aber gerade hier hat sich die Unzulänglichkeit der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages offenbart. Man ließ die alten Behörden und Verwaltungen weiterbestehen bzw. richtete daneben neue ein, oder wo der alte Apparat nicht ausreichte, fügte man unorganisch einen neuen Teil an. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß das Grundgesetz in seiner ganzen Struktur dem Bundestag die Hemmungen auferlegt hat.

Trotzdem wäre eine vorbildliche Lösung beim Bund sicher auch Vorbild für die Länder und Gemeinden geworden. Es war die Sozialdemokratie, die durch den Beschluß vom 20. April 1949 eine Fassung des Grundgesetzes durchsetzte, die überhaupt die Möglichkeit für eine Tätigkeit einer Bundesregierung bietet. Es zeigt sich aber, daß auch die jetzt gefundene Form der Finanzverwaltung zu den größten Unzuträglichkeiten führt. Bei den Beratungen im Finanzausschuß des Bundestages waren sich deshalb alle Experten gleich welcher politischen Richtung sie angehörten — darüber einig, daß sich nur bei einer Bundesfinanzverwaltung bis zur untersten Ebene die Möglichkeit für eine einheitliche Durchführung der Gesetze und eine rationelle Verwaltung biete. Ebenso bestand Einigkeit darüber, daß bei der Durchführung der Steuergesetze durch die Länder ein Ausfall entsteht, der mit einer Milliarde eher zu niedrig als zu hoch beziffert wird.

Diese Zahl hat zwar gestern der Genosse Schmidt, Hamburg, angezweifelt. Aber man darf natürlich nicht nur diese Zahl ansehen. Ich habe mit dem Genossen Schmidt gestern noch darüber gesprochen, welche Folgen bei einem einheitlichen Bundesfinanzverband später eintreten würden. Wir würden dann endlich auch zu einer einheitlichen Durchführung der Steuergesetze kommen, und diese einheitliche Durchführung würde — das ist die Auffassung aller Sachkenner — eben einen ganz ungewöhnlich hohen Mehrertrag zur Folge haben. Diese beiden Faktoren würden — wie gesagt — nach Ansicht aller sachkundigen Kreise den Betrag von einer Milliarde DM erreichen.

In allen Finanzdebatten hat deshalb die Sozialdemokratische Fraktion immer wieder die Übernahme der Finanzverwaltung auf den Bund und die dafür notwendige Änderung des Grundgesetzes gefordert. Wahrscheinlich wird sich nicht die notwendige verfassungsändernde Mehrheit im Bundestag finden. Aber wir werden trotzdem den Versuch machen, die Frage zu einer Abstimmung im Bundestag zu bringen; denn wenn auch nur festgestellt würde, daß die einfache Mehrheit des Bundestages für die Einführung der einheitlichen Bundesfinanzverwaltung ist, wären wir damit bereits ein gutes Stück weitergekommen.

Ein gutes und modernes Gesetz für die Bediensteten des Bundes konnte bis jetzt noch nicht verabschiedet werden. Wir können nicht die Hoffnung haben, daß das neue Beamtengesetz, das vielleicht noch von diesem Bundestag verabschiedet wird, den Erfordernissen eines demokratischen Staates entspricht. Sie wissen, mit welcher Hartnäckigkeit die Sozialdemokratie für ein einheitliches Betriebsverfassungsgesetz gekämpft hat. Diese unsere Forderung ist im Bundestag abgelehnt worden, und die Regierung hat daraufhin ein besonderes Personalgesetz für die Bediensteten der öffentlichen Hand eingereicht. Aber dieses Personalvertretungsgesetz atmet ganz bestimmt keinen modernen demokratischen Geist.

Wie nachlässig bei dem Aufbau der Bundesbehörden verfahren wurde, zeigt am deutlichsten das Auswärtige Amt. Hier war es einem Team von mittleren Beamten möglich, durch ihre persönlichen Verbindungen alle alten Kräfte des Auswärtigen Amtes wieder herbeizuholen. Der auf Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion eingesetzte Untersuchungsausschuß des Bundestages zeigte, daß die verantwortlichen Stellen offenbar nicht

einmal begreifen wollten, welcher Schaden dadurch nicht nur für die Demokratie in der Bundesrepublik, sondern auch für die deutschen Interessen im Ausland entsteht. Die Sozialdemokratische Fraktion hat stets betont, daß sie nicht den kleinen Mitläufer treffen will, aber es ist beim Aufbau eines wirklich demokratischen Staatswesens ein unmöglicher Zustand, daß an leitenden Stellen wieder jene Kräfte sitzen, die im Dritten Reich an denselben Stellen ihre Kraft dem verbrecherischen System zur Verfügung gestellt haben. Wir sollen dabei nie vergessen, daß die letzte Verantwortung für diese Entwicklung natürlich der zuständige Außenminister trägt, der ja für den personellen Aufbau dieses Amtes verantwortlich ist. Und wenn dieser Außenminister in seiner Hauptbeschäftigung als Bundeskanzler so stark in Anspruch genommen wird, daß er in seiner Nebenbeschäftigung als Außenminister nicht mehr die Zeit und die Kraft aufbringen kann, auch den personellen Aufbau seines Amtes grundlegend zu bestimmen und zu beeinflussen, hätte er im Interesse der deutschen Demokratie zeitig genug eine dieser beiden Aufgaben in andere Hände legen müssen. Wenn ich über die Tätigkeit des Parlaments gesprochen habe, so darf ich unter dieser Tätigkeit ja nicht nur die Gesetzgebung, die Verabschiedung von Verträgen usw. verstehen, man muß vielmehr immer wieder darauf achten, daß das Parlament eine zweite, und zwar außerordentlich wichtige Aufgabe hat, nämlich die, die Regierung zu kontrollieren. Die Kontrolle der Regierung kommt eigentlich bei der Rechnungsprüfung zum Ausdruck. Auch hier ist es leider so, daß bis jetzt die Rechnungen aus den ersten Jahren der Tätigkeit der Bundesregierung noch nicht vorliegen. Die Sozialdemokratische Fraktion wird hier auf eine entschiedene Beschleunigung drängen. Da, wie ich schon ausführte, die Regierung das Bestreben hat, einer ordnungsmäßigen Haushaltsplanberatung zu entgehen, wird die Rechnungskontrolle für dieses Jahr eine um so wichtigere Aufgabe des Parlaments sein. Eine weitere Möglichkeit der Kontrolle der Regierung sind die Untersuchungsausschüsse. Die Sozialdemokratische Fraktion hat die Einsetzung folgender Untersuchungsausschüsse beantragt:

1. Prüfung der Verhältnisse auf dem Gebiete des Kraftstoffvertriebs;
2. Prüfung der im Raume Bonn vergebenen Aufträge;
3. Klärung der Ursachen der Grubenkatastrophe auf Zeche „Dahlbusch“;
4. Prüfung von Mißständen in der Bundesverwaltung, der sogenannte Platow-Ausschuß;
5. Prüfung der Frage, ob durch die Personalpolitik Mißstände im Auswärtigen Dienst eingetreten sind;
6. Prüfung der Beschäftigung von Schwerbeschädigten bei den Bundesbehörden.

Abgeschlossen sind erst die Arbeiten des sogenannten Spiegelausschusses und des Untersuchungsausschusses über die Personalpolitik im Auswärtigen Amt und des Untersuchungsausschusses über die Vergabe der Arbeiten im Bonner Raum. Der Ausschuß zur Untersuchung über die Beschäftigung Schwerbeschädigter ist erst jetzt gebildet und konnte seine Arbeit noch nicht aufnehmen.

Wenn die Arbeit der übrigen Untersuchungsausschüsse auch noch nicht zum Abschluß gekommen ist, so wollen wir doch ganz objektiv feststellen, daß die Schuld nicht nur bei den Regierungsstellen, sondern auch beim Parlament liegt. Aber schon die Tatsache, daß solche Untersuchungsausschüsse eingesetzt werden können und daß sie ihre Arbeit durchführen, wird die Bundesregierung immer wieder darauf hinweisen, daß hier für sie sehr unerquickliche Situationen entstehen könnten. Bei dem letzten Untersuchungsausschuß, den wir beantragt haben, konnten wir bereits in diesen

Tagen eine überraschende Wirkung feststellen: Man bemüht sich im Augenblick bei den Bundesbehörden, möglichst viele Schwerbeschädigten einzustellen, weil man natürlich diesem Untersuchungsausschuß nicht nur mit genauem Zahlenmaterial aufwarten muß, sondern weil man dort auch Rede und Antwort darüber stehen muß, warum die Bestimmungen des Gesetzes und die Beschlüsse des Bundestages bisher nicht beachtet worden sind.

Genossinnen und Genossen, ich konnte wirklich nur in ganz groben Zügen die Arbeit der Bundestagsfraktion in den letzten 2 $\frac{1}{4}$  Jahren darlegen. Wenn ich einzelne Gebiete nur kurz und andere gar nicht berührt habe, so soll das nicht bedeuten, daß sie weniger wichtig seien und weniger beachtet zu werden brauchten. In der Sozialdemokratischen Fraktion ist es selbstverständlich, daß alle Arbeiten im Parlament gleich wichtig sind und gleich sorgfältig wahrgenommen werden müssen.

Nun bleibt mir noch die Aufgabe, zu den Anträgen, die zu diesem Punkt der Tagesordnung gestellt sind, ein paar Worte zu sagen. Es handelt sich um die Anträge Nr. 44—56. Der Antrag Nr. 44 ist durch die Annahme der großen politischen Entschließung erledigt.

Bei den Anträgen Nr. 45, 46, 47 und 48 handelt es sich um die Frage des Wahlrechts. Dazu nur zwei Feststellungen!

Ich glaube, wir sollten uns in der Sozialdemokratischen Partei daran erinnern, daß Wahlrechtsfragen keine Grundsatzfragen sind. (Lebhafte Zustimmung.) Bei dem Eifer, mit dem manchmal über diese Frage diskutiert wird, könnte man fast annehmen, es handle sich wirklich um die heiligsten Güter der Partei.

Zweitens sind sich Parteivorstand und Sozialdemokratische Bundestagsfraktion darüber klar, daß bei den Gegebenheiten der gegenwärtigen politischen Lage nur die Anwendung des alten Wahlrechts für den Bundestag in Frage kommen kann, daß man also dieses Gesetz für die Wahl zum neuen Bundestag anwenden muß. Wir werden zur gegebenen Zeit entsprechende Schritte tun. Deshalb bitten Parteivorstand und Parteiausschuß, die Anträge Nr. 45 bis einschließlich Nr. 48 abzulehnen.

Antrag Nr. 49 soll der Bundestagsfraktion überwiesen werden. Parteivorstand und Parteiausschuß legen aber Wert darauf, dabei ausdrücklich zu betonen, daß sich die Sozialdemokratische Partei mit der in diesem Antrag geforderten Neubestätigung durch demokratische Gremien alle zwei Jahre — es handelt sich um die Richter — niemals einverstanden erklären kann. Der Antrag soll aber dem Parteivorstand überwiesen werden, weil wir für ein Richterwahlgesetz und für die Beratung sonstiger Gesetzentwürfe den Antrag als Material zur Verfügung haben möchten.

Die Anträge Nr. 50—56 bitten wir mit Ausnahme des Antrags Nr. 53 der Bundestagsfraktion zu überweisen. Da handelt es sich um einzelne Fragen, die in der Bundestagsfraktion bearbeitet werden müssen; bei Antrag Nr. 50 um die Flüchtlingsbelastung in Schleswig-Holstein; bei Antrag Nr. 51 um die Frage der Lebensmittel; bei Antrag Nr. 52 um die Mieterfrage; bei Antrag Nr. 54 um die besonderen Notstände an der Zonengrenze; bei Antrag Nr. 55 um Schiffsbau; bei Antrag Nr. 56 um die Arbeitslosigkeit in den anderen Städten. Diese Fragen müssen in der Fraktion bearbeitet werden. Deshalb bitten wir um Überweisung.

Der Antrag Nr. 53 ist inzwischen erledigt, weil ja die Sozialdemokratische Fraktion einen Entwurf für ein Wiedergutmachungsgesetz eingereicht hat und in diesem Entwurf die hier angeschnittene Frage ebenfalls behandelt wird.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß es für die Arbeit dieser Bundestagsfraktion wie für die

Arbeit jeder anderen Fraktion nur eine Losung geben kann; und diese Losung ist das Wort von Kurt Schumacher, das in dem kleinen Heftchen, das uns überreicht wurde, mit Recht an der Spitze steht. Es lautet:

Wenn sozialdemokratische Politik überhaupt einen Sinn hat, wenn die Sozialdemokratie eine Aufgabe hat, dann ist es die, immer bei den Schwächeren und Ärmeren zu sein.

(Lebhafter Beifall.)

**Vorsitzender Henßler:**

Ich danke dem Genossen Mellies für seinen Bericht.

Ich bin bereits in der Lage, das Ergebnis der Wahl, soweit die beiden Vorsitzenden und die besoldeten Mitglieder des Vorstandes in Frage kommen, mitzuteilen.

Abgegeben wurden: 369 Stimmen. Ungültig waren: 6 Stimmen. Es bleiben: 363 gültige Stimmen.

Zum Ersten Vorsitzenden wurde mit 357 Stimmen Erich Ollenhauer gewählt, (Langanhaltender, stürmischer Beifall. Die Anwesenden erheben sich und singen: „Wann wir schreiten Seit an Seit“.)

Auf den Genossen Mellies entfielen 318 Stimmen. (Lebhafter Beifall.)

Ich beglückwünsche beide zur Wahl in dem Bewußtsein, daß sie eine außerordentlich große Aufgabe übernommen haben, aber auch in dem Bewußtsein, daß sie ihre ganze Kraft zur Lösung dieser Aufgabe aufwenden werden, und in dem Bewußtsein, daß die Partei sie bei dieser Aufgabe nach besten Kräften unterstützen wird. (Lebhafter Beifall.)

Ich teile nunmehr das Ergebnis der Wahl für die besoldeten Beisitzer mit:

|                |             |
|----------------|-------------|
| Alfred Nau     | 341 Stimmen |
| Herta Gotthelf | 337 Stimmen |
| Max Kukil      | 327 Stimmen |
| Fritz Heine    | 322 Stimmen |
| Willi Eichler  | 306 Stimmen |

(Lebhafter Beifall.)

Den Genossen Nau, Gotthelf und Heine meine Glückwünsche für die Neubestätigung in ihrem Amt, und meine Glückwünsche den Genossen Kukil und Eichler! Ich hoffe, daß die Erwartungen, die wir in sie gesetzt haben, von ihnen erfüllt werden. Wir wollen das Unsere dazu tun, daß sie diese Erwartungen erfüllen können. (Lebhafter Beifall!)

Ich gebe dem Genossen Ollenhauer zu einer kurzen Ansprache das Wort.

**Ollenhauer** (mit anhaltendem, lebhaftem Beifall empfangen):

Liebe Genossinnen und Genossen! Ich danke euch von Herzen für den Vertrauensbeweis, der durch meine Wahl zum Vorsitzenden unserer Partei so eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht wurde. Ich danke auch gleichzeitig im Namen von Wilhelm Mellies dafür, daß ihr ihm das Vertrauen geschenkt habt, in Zukunft als stellvertretender Vorsitzender unserer Partei zu wirken.

Die Aufgabe, die diese Wahl mir überträgt, ist schwer, weil die Aufgaben, die vor der Partei liegen, so unendlich schwer und kompliziert sein werden, und vor allem, weil ich an den Platz des Mannes trete, der eine so überragende und unersetzliche Rolle in unserer Partei gespielt hat, Kurt Schumacher. (Beifall.)

Ich bin mir der Größe dieser Aufgabe bewußt, und ich kann euch in diesem Augenblick nur sagen: Ich werde das Beste, was in meinen Kräften steht, tun. Eins allerdings macht die Aufgabe leichter, und eins gibt mir die

Zuversicht, daß sie zu einem guten Ende geführt werden kann. Das ist das Bewußtsein, daß das Vertrauen der Partei hinter mir steht, und das Bewußtsein, daß ich in dieser Aufgabe getragen werde von einem einheitlichen Willen der Partei, daß das, was ich für die Partei sagen und tun werde, der Ausdruck derjenigen politischen Kraft in Deutschland sein wird, von der die Zukunft der deutschen Demokratie, die Zukunft der arbeitenden Menschen unseres Landes abhängt.

Liebe Genossen und Genossinnen! Ich danke euch, und ich wünsche und hoffe, ja ich bin dessen sicher, daß wir im Geiste der Kameradschaft, im Geiste der Freundschaft an die Arbeit gehen, in den Kampf, und daß wir in der gemeinsamen Anstrengung unserer Partei die Sache der Freiheit, der Menschlichkeit, des Friedens zum Erfolg führen werden. (Anhaltender stürmischer Beifall.)

#### **Vorsitzender Steinhoff:**

Genossinnen und Genossen! Wir setzen unsere Beratungen fort. Zur Diskussion steht der Bericht des Genossen Mellies über die Arbeit der Bundestagsfraktion. Mit zur Diskussion stehen die Anträge, die Genosse Mellies erwähnte, Nr. 44—56. Ich habe bis jetzt nur eine Wortmeldung. Das Wort hat der Genosse Dobbert, Wuppertal. (Dobbert: Nur dann, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen!) Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (Dobbert: Dann verzichte ich! — Beifall.) Weitere Wortmeldungen liegen nunmehr nicht vor. Darf ich diese Enthaltensamkeit so auslegen, daß Sie mit Ihrem Schweigen der Bundestagsfraktion Ihr grenzenloses Vertrauen aussprechen wollen? (Lebhafter Beifall.)

Ihr Beifall beweist, daß ich mit dieser Auslegung recht habe. Ich stelle also das einstimmige Vertrauen des Parteitags zu der Arbeit der Bundestagsfraktion ausdrücklich offiziell fest.

Wir müssen jetzt die erwähnten vorliegenden Anträge verabschieden.

Der Antrag Nr. 44 ist durch die Annahme der großen politischen Entscheidung erledigt. Widerspruch erhebt sich nicht. Dann stelle ich das fest.

Es ist vorgeschlagen worden, Antrag Nr. 45 abzulehnen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; das ist die Mehrheit.

Antrag Nr. 46. Vorschlag, den Antrag abzulehnen. Wer dem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; das ist die Mehrheit, es ist entsprechend beschlossen.

Antrag Nr. 47. Vorschlag, ihn abzulehnen. Wer dem beistimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; ist entsprechend beschlossen.

Antrag Nr. 48. Gleichfalls Vorschlag der Ablehnung. Ich bitte um ein Handzeichen, wer zustimmen will. — Danke schön; entsprechend beschlossen.

Antrag Nr. 49. Vorschlag, den Antrag der Bundestagsfraktion zu überweisen. Wer für Überweisung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; entsprechend dem Vorschlag ist beschlossen.

Antrag Nr. 50. Gleichfalls Überweisungsvorschlag. Ich bitte um ein Handzeichen. — Danke schön; entsprechend beschlossen.

Antrag Nr. 51. Überweisungsvorschlag. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. (Zurufe.) Selbst wenn wir beschließen würden, den Antrag dem Parteivorstand zu überweisen, würde er sowieso zur Bundestagsfraktion kommen. Beschließen wir also entsprechend dem Vorschlag: Überweisung an die Bundestagsfraktion. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; entsprechend beschlossen.



Antrag Nr. 52, Auch hier Überweisungsvorschlag. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön; entsprechend beschlossen. (Zuruf: Gegenprobe! Bei den ganzen Anträgen ist nicht ein einziges Mal eine Gegenprobe gemacht worden!) — Genossinnen und Genossen! Sie können versichert sein, daß wir es bei den jetzt durchgeführten Abstimmungen deswegen nicht für notwendig hielten, eine Gegenprobe vorzunehmen, weil die überwältigende Mehrheit für die Vorschläge gestimmt hat. Selbstverständlich werden wir, wenn die Abstimmung zweifelhaft ist, die Gegenprobe veranstalten. Aber wenn mindestens drei Viertel der Delegierten, teilweise noch mehr, dafür gestimmt haben, brauchen wir eigentlich keine Gegenprobe. Aber wenn es gewünscht wird, machen wir bei den weiteren Abstimmungen die Gegenprobe.

Antrag Nr. 53 ist erledigt durch den von der Bundestagsfraktion inzwischen eingebrachten Antrag, ein Wiedergutmachungsgesetz einzubringen. Ich stelle das fest. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Antrag Nr. 54. Beantragt ist Überweisung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — (Heiterkeit.) Einstimmig beschlossen. So ist es vorhin auch gewesen. (Erneute Heiterkeit.)

Antrag Nr. 55, Vorgeschlagen ist die Überweisung. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — Gegen zwei Stimmen beschlossen.

Antrag Nr. 56, Überweisung beantragt. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Ist nicht der Fall. Dann stelle ich einstimmige Annahme fest.

Genossinnen und Genossen! Die Ergebnisse der Vorstandswahl, soweit sie noch nicht mitgeteilt wurden, liegen noch nicht vor. Es wäre sicher wünschenswert, wenn wir zusammenblieben, bis die Mandatsprüfungskommission die anderen Ergebnisse ausgerechnet hat. Deshalb schlage ich vor — dieser Tagesordnungspunkt ist mit den Änderungen abgeschlossen —, daß wir jetzt noch den Punkt 6 der Tagesordnung — sonstige Anträge — erledigen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Natürlich ist die Frage, ob wir über die vorliegenden Anträge diskutieren wollen. Wir können vielleicht so verfahren, daß ich die einzelnen Anträge aufrufe, die Frage stelle, ob jemand zu dem jeweilig aufgerufenen Antrag das Wort wünscht, wenn ja, das Wort erteile und dann abschließend abstimmen lasse. Haben Sie gegen dieses Verfahren Bedenken? (Zurufe: Nein!) — Es bestehen keine Bedenken.

Antrag Nr. 178 ist zurückgezogen und damit erledigt.

Antrag Nr. 179 ist durch die große Entschließung bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2 erledigt.

Antrag Nr. 180. Parteivorstand, Parteausschuß und Kontrollkommission schlagen Ihnen vor, diesen Antrag dem Parteivorstand zu überweisen. Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön. Die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmige Annahme.

Antrag Nr. 181.

### **Vorsitzender Henßler:**

Ich bitte, bei Antrag Nr. 181 eine Berichtigung vorzunehmen. Der Antrag lautet:

Der Parteivorstand wolle prüfen, ob die Aufnahme von Grundunterricht in Staatsbürgerkunde in allen öffentlichen Schulen als Forderung aufgestellt werden soll.